

An das
Niedersächsische Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
— Außenstelle Lüneburg —
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Aktenzeichen (Schulnummer bitte ergänzen):

4 SL 3._ – 41062/15B- ____ - _____

Antrag auf Gewährung eines staatlichen Zuschusses

nach Nummer 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen

Physiotherapie Ergotherapie Logopädie Podologie

**Achtung: Je Schule und je Klasse ist ein separater Antrag erforderlich!
Der Antrag ist zwei Monate vor Beginn des Ausbildungsjahres zu stellen!**

1. Antragsteller (Schulträger):	
Name	
Freie Trägerschaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift	
Ansprechperson	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse	
Zuwendungsempfänger (Kontoinhaber, Bankverbindung-IBAN)	

2. Schule und Klasse, für die die Förderung beantragt wird:	
Name	
Klasse	
Anschrift	

3. Höhe der beantragten Förderung für die in Nummer 2 genannte Klasse:	
Förderzeitraum (Beginn und Ende des Ausbildungsjahres)	
Beantragte Förderung pro Schülerin oder Schüler	
Zum Abgleich: Höhe des monatlichen Schulgeldes pro Schülerin oder Schüler am 31. 12. 2017	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler für die eine Förderung beantragt wird	
Gesamtförderung für das Ausbildungsjahr	EUR

Hiermit beantrage ich die Berücksichtigung von ausbildungsbezogenen Verwaltungsausgaben der Schule (Aufnahmegebühren/Prüfungsgebühren) in Höhe von _____ EUR pro Schülerin oder Schüler.

Hiermit beantrage ich die Auszahlung eines monatlichen Abschlages in Höhe von 80 % der zu erwartenden monatlichen Förderung.

Hiermit beantrage ich eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Die Schule erhält Finanzhilfe nach dem NSchG: ja nein

Die Schule erhält Förderung nach dem KHG: ja nein

Sollte die Schule eine Förderung nach dem KHG erhalten, ist ein Testat einer Jahresabschlussprüferin oder eines Jahresabschlussprüfers i. S. von § 17 a Abs. 7 KHG vorzulegen, dass der bestimmungsgemäße Gebrauch des veranschlagten Schulgeldes nicht zu einer Überdeckung der tatsächlichen Ausgaben führt.

Dem Antrag ist Anhang 1 „Bestätigung der Schüler/innen über das Bestehen des Schulverhältnisses im Förderzeitraum“ beigefügt.

Die entsprechenden Schulverträge sind ebenfalls in Kopie beigefügt.

Ich versichere, dass von den auf der Schülerliste (Anhang 1) aufgeführten Schülerinnen und Schülern kein Schulgeld und keine ausbildungsbezogenen Verwaltungsausgaben der Schule gezahlt werden müssen und für diese keine sonstigen Leistungen von Bund und Land in Anspruch genommen werden können.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz (s. u.) zur Kenntnis genommen habe

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragstellende
Stelle

Datenschutz:

Informations- und Transparenzpflichten nach den Artikeln 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung

Das LS informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher vorgeschrieben. Würden Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. AktO nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter 4sl3@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der Behörde per E-Mail unter datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim, zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Anhang 1

zum **Antrag** vom _____ der Schule _____ Klasse _____ auf Gewährung eines staatlichen Zuschusses nach Nummer 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das Bestehen des Schulverhältnisses im Ausbildungsjahr _____ und, dass ich die Informationen zum Datenschutz (Anhang 3) zur Kenntnis genommen habe.

Weiterhin bestätige ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Unterschrift der Schülerin oder des Schülers
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

zum **Antrag** vom _____ der Schule _____ Klasse _____
 auf Gewährung eines staatlichen Zuschusses nach Nummer 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

Schülerinnen und Schüler, deren Schulgeld von anderer Seite gefördert wird

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen zum Datenschutz (Anhang 3) zur Kenntnis genommen habe:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung	Schulgeldzahlung durch	Unterschrift der Schülerin oder des Schülers
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							

Anhang 3

zum Antrag auf Gewährung eines staatlichen Zuschusses nach Nummer 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen

Datenschutz

Informations- und Transparenzpflichten nach den Artikeln 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung

Das LS informiert Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen erfolgt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher vorgeschrieben. Würden Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann das LS Ihren Antrag nicht bearbeiten. Zur Bereitstellung Ihrer Daten gehört insbesondere eine Kopie Ihres Schulvertrages mit der Schule.

Ihre Daten werden gemäß der Nds. AktO nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, es sei denn Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter 4sl3@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten der Behörde per E-Mail unter datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim, zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.